



Newsletter

Tirol-Büro Brüssel

Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

Bürgerbeteiligung im Aufwind

- [1655 Petitionen von EU-BürgerInnen im Jahr 2010](#) 2
- [EU-Beschwerden größtenteils aus Deutschland und Spanien](#) 3

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [Digitale Agenda: Konsultation zum bestmöglichen Einsatz des Cloud Computing in Europa](#) 4
- [EU-Emissionsmenge 2010 angestiegen, bleibt aber niedriger als vor der Krise](#) 5
- [Konsultation zur Verringerung des Gebrauchs von Plastikflaschen](#) 6
- [Drei neue EU-Forschungsinfrastrukturen für die Biowissenschaft zu den Themen: Klimawandel, Krankheiten und Lebensmittelsicherheit](#) 7
- [Keine Führerscheinüberprüfung für ältere Autofahrer](#) 8
- [Vorschlag der EU-Kommission zur Neuordnung der EU-Einfuhrregelungen für Entwicklungsländer](#) 9
- [Europäische Kommission stärkt Schutz von Verbrechenopfern](#) 10

Europäischer Gerichtshof

- [EuGH erteilt Umweltverbänden Klageberechtigung](#) 11

Europäisches Parlament

- [Investitionen in Bildung, Mobilität und Kinderbetreuung](#) 12

Rat der Europäischen Union

- [Keine Einigung im Agrarrat zum internationalen Waldschutzabkommen](#) 13

Vertretung der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino
bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

Bürgerbeteiligung im Aufwind

1655 Petitionen von EU-BürgerInnen im Jahr 2010

Ein Großteil der Petitionen an das EU-Parlament beschäftigt sich mit Menschenrechts- und Umweltfragen. Immer mehr EU-Bürger nutzen auch das Internet, um die Umsetzung von EU-Recht zu beanstanden und das Parlament zum Handeln aufzufordern.

Jahresbericht des Petitionsausschusses des EU-Parlaments

Im Laufe der Zeit ist die Anzahl der Anfragen der BürgerInnen an das EU-Parlament gewachsen. Im Jahre 2010 erhielt das EU-Parlament 1655 Petitionen, wobei laut Jahresbericht des Petitionsausschusses die Hälfte aller Petitionen unzulässig ist. Grund dafür ist meist die Kompetenzverteilung, also die Unzuständigkeit der EU in bestimmten Bereichen. Das sind beispielsweise Petitionen zu internen Angelegenheiten eines Mitgliedstaates wie Urteile nationaler Gerichte oder zur Arbeit anderer Institutionen, wie des Europarates.

Schwerpunkte der Petitionen

Zulässige Anfragen decken ein breites Spektrum ab. So wiesen Europas Bürger zum Beispiel auf Betrug mit Firmenverzeichnissen hin, beklagten Verletzungen der EU-Umweltschutzgesetze, stritten für die EU-weite Anerkennung von Berufsabschlüssen und forderten bessere Lebensmittelkennzeichnung. Umweltschutz- und Menschenrechtsfragen bildeten den Schwerpunkt der Petitionen. Die Hälfte aller Bürgereingaben betraf entweder die gesamte EU oder Spanien, Deutschland und Italien. Die meisten Petitionen stammten von Deutschen, Spaniern, Italienern, Rumänen und Polen. Seit einigen Jahren wird ein Großteil der Petitionen im Internet eingereicht, 2010

allein 63 %.

Bürgerinitiative ab 2012

Neben Petitionen haben BürgerInnen die Möglichkeit, sich direkt an die EU zu wenden. Der Vertrag von Lissabon sieht ab April 2012 auch Bürgerinitiativen vor. Während Petitionen Beschwerden über die Verletzung bestehenden EU-Rechtes sind, geben Bürgerinitiativen die Gelegenheit, neue EU-Gesetzgebung anzustoßen. Dafür müssen mindestens sieben EU-Bürger aus sieben Staaten der Union innerhalb eines Jahres Unterschriften sammeln. Bekommen sie mehr als eine Million Unterschriften, muss sich die EU-Kommission mit dem Inhalt der Bürgerinitiative befassen. Sie hat dann drei Monate Zeit zu entscheiden, ob und wie sie die Initiative in einen EU-Gesetzesvorschlag umsetzt. Damit sollen die EU-Bürger besser in die Gesetzgebung einbezogen werden. Das Warten auf die erste erfolgreiche Bürgerinitiative hat begonnen.

Zum Entwurf des Jahresberichts des Petitionsausschusses [hier](#)
 Näheres zu Petitionen [hier](#)
 Zum Petitionsausschuss des EU-Parlaments [hier](#)
 Näheres zur Bürgerinitiative [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Info

Im Lauf der Zeit wuchsen die Kompetenzen des EU-Parlaments, damit stieg auch die Zahl der Bürgeranfragen. Die Vorläuferin des EU-Parlaments, die Europäische Parlamentarische Versammlung, bekam von 1958 bis 1974 nie mehr als zehn Anfragen pro Jahr. Das EU-Parlament erhielt 2010 insgesamt 1655 Petitionen.





EU-Beschwerden großteils aus Deutschland und Spanien

Der Europäische Ombudsman, P. Nikiforos Diamandouros, hat 2010 die meisten Beschwerden über die EU-Behörden von deutschen (375) und spanischen (349) Bürgern, Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen und Verbänden erhalten. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl kam der größte Anteil an Beschwerden allerdings aus Luxemburg, Zypern und Belgien.

Hilfe für BürgerInnen und Unternehmen

2010 erhielt der Ombudsman insgesamt 2 667 Beschwerden, im Vergleich zu 3 098 im Jahre 2009. Die Anzahl der Beschwerden außerhalb seines Mandats verringerte sich um mehr als 400. Dies konnte dank des interaktiven Leitfadens auf der Website des Ombudsmannes erreicht werden. Der Leitfaden hilft Bürgern bei der Suche nach der richtigen Beschwerdestelle, auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene.

Beschwerden meist aus mangelnder Transparenz

In mehr als 70 % der Fälle konnte der Ombudsman durch das Einleiten einer Untersuchung, die Weiterleitung an die zuständige Behörde oder durch Rat, an wen sich Beschwerdeführer wenden können, weiterhelfen. In den meisten abgeschlossenen Untersuchungen ging es 2010 um mangelnde Transparenz in den EU-Behörden (33 %). Dazu gehört die Verweigerung von Informationen oder Dokumenten. Andere Fälle betrafen Probleme bei der Ausführung von Verträgen mit der EU oder Ausschreibungen, mangelnde Fairness, Machtmissbrauch oder Diskriminierung.

Betroffene EU-Institutionen und Ämter

Die meisten Untersuchungen, die 2010 eröffnet wurden, betrafen die Europäische Kommission (65 %), gefolgt vom Europäischen Amt für Personalauswahl (10 %), dem Europäischen Parlament (7 %) und dem Rat der Europäischen Union (2 %). Alle EU-Agenturen zusammengefasst machten 10 % der eröffneten Untersuchungen aus.

Zum Überblick 2010 (in den 23 EU-Amtssprachen) und zum Jahresbericht 2010 (englisch, ab Juli in allen 23 EU-Amtssprachen) [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Info

Der Europäische Ombudsman untersucht Beschwerden über Missstände in den Verwaltungen der EU-Organe und -Institutionen. Alle BürgerInnen, Einwohner, Unternehmen oder Verbände in einem Mitgliedstaat können sich beim Bürgerbeauftragten beschweren. Der Bürgerbeauftragte bietet eine schnelle, flexible und kostenlose Möglichkeit zur Lösung von Problemen mit EU-Behörden.





Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

Digitale Agenda: Konsultation zum bestmöglichen Einsatz des Cloud Computing in Europa

Die EU-Kommission befragt Bürger, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und andere Interessenten zur bestmöglichen Nutzung des „Cloud Computing“. Cloud Computing ist eine Technik, mit der Unternehmen, Behörden und BürgerInnen über Datennetze (wie z. B. das Internet) auf ihre anderswo (in der „Wolke“) gespeicherten Daten und Computerprogramme zugreifen können.

Kosten senken und Energie sparen

Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere (KMU) – können dadurch ihre Informatikkosten senken und Behörden können ihre Dienstleistungen zu geringeren Kosten erbringen, wobei durch einen effizienteren Einsatz der Anlagen noch Energie gespart wird. Das Cloud Computing wird bereits auf breiter Front eingesetzt, beispielsweise bei webgestützten E-Mail-Diensten. Mit „Cloud“-Diensten werden im Jahr 2014 in Europa voraussichtlich Umsätze in Höhe von fast 35 Milliarden Euro erzielt.

Hindernisse, die die Entwicklung des Cloud Computing in Europa bremsen könnten sowie Normung und Interoperabilitätslösungen. Die Beiträge fließen in die Ausarbeitung einer europäischen Strategie für das Cloud Computing ein, die die Kommission im Jahr 2012 vorlegen will.

Zur Digitalen Agenda für Europa [hier](#)

In Kürze

Die EU-Kommission eröffnete eine öffentliche Konsultation zur Nutzung des „Cloud Computing“. Diese Technik ermöglicht einen Zugriff auf extern gespeicherte Daten und Computerprogramme. Die Beiträge der Konsultation sollen in die Ausarbeitung einer europäischen Strategie für das Cloud Computing einfließen. Bis 2012 will die EU-Kommission diese Strategie vorlegen.

Neelie Kroes, die für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der Kommission, erklärte hierzu: „Ich freue mich auf die potenziellen Vorteile des Cloud Computing in Bezug auf Kostensenkungen, bessere Dienstleistungen und neue Geschäftsmöglichkeiten. Wir brauchen jetzt eine wohlformulierte Strategie für das Cloud Computing, damit wir dieses Potenzial bestmöglich nutzen können. Die Beiträge, die wir von allen interessierten Seiten einholen wollen, sind dafür sehr wichtig.“



Neelie Kroes

Öffentliche Konsultation

Die öffentliche Online-Konsultation läuft bis zum 31. August 2011. Sie behandelt u.a. Datenschutz- und Haftungsfragen; andere rechtliche oder technische

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





EU-Emissionsmenge 2010 angestiegen, bleibt aber niedriger als vor der Krise

Im vergangenen Jahr ist die Emissionsmenge der Unternehmen, die am EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) teilnehmen, laut Auskunft der Register der Mitgliedstaaten um mehr als 3 Prozent angestiegen.

Hierzu erklärte Connie Hedegaard, EU-Kommissarin für Klimapolitik: „Der Emissionsanstieg im Jahr 2010 ist ein Ergebnis des wirtschaftlichen Aufschwungs, aber selbst nach der Erholung der Wirtschaft bleiben die Emissionen im EU-EHS erheblich unter der Obergrenze für den Handelszeitraum 2008-2012. Die Zahlen machen aber auch deutlich, dass in einigen Industriezweigen weiterhin überzählige Zertifikate anfallen, die im dritten Handelszeitraum ab 2013 gehandelt werden müssen. Dies zeigt, dass der Emissionshandel den Unternehmen Flexibilität bietet, und beweist, dass in der nächsten Phase noch mehr getan werden kann, um die Emissionen mit einem vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand einzudämmen.“



Connie Hedegaard

Emissionsdaten für 2010

Das EU-EHS umfasst mehr als 12.000 Kraftwerke und Herstellungsbetriebe in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Liechtenstein. Die geprüften Treibhausgasemissionen dieser Anlagen beliefen sich im vergangenen Jahr auf 1,9 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalent, das sind etwa 3 Prozent mehr als 2009. Der Anstieg der Emissionen war schon vor Bekanntgabe der Daten allgemein erwartet und von Fachleuten vorhergesagt worden. Er erklärt sich durch den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Rezession, die 2009 zu einem ungewöhnlich starken Rückgang der Emissionen um 11,6 Prozent geführt hatte.

Weitgehende Einhaltung der Vorschriften

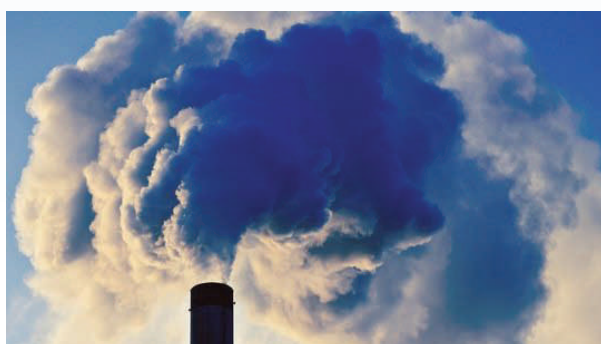
Die meisten Unternehmen haben die Regeln des EU-EHS eingehalten. Nur 2 Prozent der an dem System beteiligten Anlagen haben bis zum Stichtag 30. April 2011 keine Zertifikate zur Abdeckung aller ihrer Emissionen für 2010 abgegeben, die zusammen weniger als 2 % der unter das EU-EHS fallenden Emissionen verursachen.

Zur EU-Kommission für Umwelt, Community Transaction Log (en) [hier](#)
Zum Emissionshandelssystem (en) [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Info

Der zweite Handelszeitraum im Rahmen des EHS begann am 1. Jänner 2008 und endet am 31. Dezember 2012. Dieser Zeitraum deckt sich mit dem Zeitraum, in dem die Industrieländer ihre Emissionsziele aus dem Kyoto-Protokoll erreichen müssen. Das EU-EHS wird für den dritten Handelszeitraum, der am 1. Jänner 2013 beginnt und bis 2020 läuft, in wesentlichen Punkten überarbeitet.





Konsultation zur Verringerung des Gebrauchs von Plastiktaschen

Die EU-Kommission konsultiert die Öffentlichkeit zur Verringerung des Gebrauchs von Tragetaschen aus Kunststoff. Gleichzeitig will sie die Meinung der Öffentlichkeit zu biologisch abbaubaren Verpackungen einholen. Die Konsultation läuft bis August 2011.

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik sagte hierzu: „Vor 50 Jahren waren Einweg-Plastiktüten praktisch unbekannt; heute benutzen wir sie für einige Minuten, danach belasten sie jahrzehntelang unsere Umwelt. Gesellschaftliche Einstellungen entwickeln sich jedoch ständig fort, und der Wunsch nach Veränderungen ist weitverbreitet. Deswegen prüfen wir alle Lösungsmöglichkeiten, auch ein EU-weites Verbot von Tragetaschen aus Kunststoff. Wir benötigen die Meinung möglichst vieler Menschen, um unsere wissenschaftlichen Studien zu ergänzen und die Politik in dieser Frage voranzutreiben, an der unsere Umwelt zugrunde geht.“



Janez Potočnik

EU-Maßnahmen zu Plastiktragetaschen notwendig

Einige Mitgliedstaaten haben bereits Preismaßnahmen, Vereinbarungen mit dem Einzelhandel oder ein Verbot bestimmter Arten von Plastiktüten eingeführt, um die Verwendung von Tragetaschen aus Kunststoff zu verringern. Da es auf EU-Ebene noch keine diesbezüglichen Maßnahmen gibt, haben die Umweltminister der Mitgliedstaaten nach einer Untersuchung der Umweltauswirkungen die Notwendigkeit von wirksamen EU-Maßnahmen festgestellt.

Biologisch abbaubare Verpackungen stärker ins Licht rücken

Bei der Konsultation sollen auch Meinungen dazu eingeholt werden, ob die derzeitigen Anforderungen der [EU-Verpackungsrichtlinie](#) an die biologische Verwert- und Abbaubarkeit angemessen sind. In der Richtlinie wird nicht eindeutig

differenziert zwischen biologisch abbaubaren Erzeugnissen, die unter natürlichen Bedingungen in der Umwelt abgebaut werden sollen, und biologisch verwertbaren Erzeugnissen, die lediglich in industriellen Kompostieranlagen abgebaut werden. Der Verbraucher kann in die Irre geführt werden, wenn ein Verpackungsprodukt als biologisch abbaubar beworben wird, das unter natürlichen Bedingungen gar nicht abgebaut wird. Dies trägt dazu bei, dass mehr Verpackungen in die Umwelt gelangen.

Zur Konsultation (en) [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Zur Info

Der durchschnittliche EU-Bürger verbraucht pro Jahr rund 500 Plastiktragetaschen, und die meisten davon werden nur einmal benutzt. Wegen der langen Lebensdauer von Tüten aus Kunststoff treiben derzeit allein im Mittelmeer rund 250 Milliarden Kunststoffteilchen mit einem Gesamtgewicht von 500 Tonnen. Verschlucken Meereslebewesen diese Teilchen aus Versehen oder weil sie sie für Futter halten, können sie daran ersticken. Kunststoffe lösen sich in winzige Teilchen auf und können Böden und Wasserläufe stark belasten.



Drei neue EU-Forschungsinfrastrukturen für die Biowissenschaft zu den Themen: Klimawandel, Krankheiten und Lebensmittelsicherheit

Die Forschungsminister und die Europäische Kommission haben grünes Licht gegeben für drei neue europaweite Forschungsinfrastrukturen im Bereich der Biowissenschaften. Diese neuen Großeinrichtungen werden dazu beitragen, Forschung und Innovation in gesellschaftlichen Kernfragen – wie Klimawandel, Gesundheit und Aufrechterhaltung einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen Lebensmittelversorgung – voranzubringen.

Fortschritt für Forscher und die EU

Die drei Projekte werden von verschiedenen Mitgliedstaaten und der EU gemeinsam finanziert. Sobald ihr Aufbau abgeschlossen ist, stehen sie Forschern aus der EU und in einigen Fällen auch Forschern aus Drittländern offen. Die Infrastrukturen sind Teil des veröffentlichten aktualisierten Fahrplans des [Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen \(ESFRI\)](#).

entgegenzuwirken und einen koordinierten Satz von Versuchsplattformen für die Analyse, Ermittlung und Prognose von Reaktionen des Ökosystems auf Umweltveränderungen sowie geeignete Managementtechniken zu entwickeln. Damit werden erstmals Großanlagen für die experimentelle Analyse und die Modellierung in der Ökosystemforschung in Europa zusammengebracht und die

Máire Geoghegan-Quinn, EU-Kommissarin für Forschung, Innovation und Wissenschaft hierzu: „Die Bündelung nationaler und EU-Mittel für den Aufbau europaweiter Forschungsinfrastrukturen ist sinnvoller als nationale Alleingänge und ein Kernelement des Innovationsplans der EU. Diese gemeinsamen Anstrengungen ermöglichen Größeneinsparungen, steigern die Wettbewerbsfähigkeit der EU und sind kostengünstig für die Steuerzahler. Die Infrastrukturen für die Biowissenschaften, die wir heute ankündigen, können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, einige der größten Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, wie Klimawandel, Bedrohungen der menschlichen Gesundheit und unserer Lebensmittelversorgung, zu bewältigen“.

Über die neuen Forschungsinfrastrukturen für die Biowissenschaften

Die Infrastruktur für Analysen und Versuche im Zusammenhang mit Ökosystemen („Infrastructure for Analysis and Experimentation on Ecosystems“ - ANAEE) soll es ermöglichen, der derzeitigen Fragmentierung der Ökosystemforschung in Europa

Voraussetzungen geschaffen, um neue Erkenntnisse über die terrestrischen Ökosysteme und die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels zu gewinnen. Die Infrastruktur wird ihre Tätigkeit 2015 aufnehmen. Die Kosten für Vorbereitung und Aufbau werden mit 210 Mio. EUR veranschlagt. Einrichtungen aus 20 Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern unterstützen das Projekt.

Zur Info

Das Europäische Strategieforum über die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) wurde 2002 gegründet und stellt ein strategisches Instrument zur Entwicklung der wissenschaftlichen Integration in Europa dar, mit dem die internationale Resonanz gestärkt werden soll. Ihm gehören 48 Infrastrukturen an, darunter befinden sich derzeit 10 im Aufbau mit einem Kostenvolumen von etwa 3,6 Milliarden Euro, weitere 38 sind geplant. Ende 2012 sollen 16 Infrastrukturen ihre Arbeit bereits aufnehmen können und damit das Innovationsziel der EU, bis 2015 mit dem Aufbau von 50 % der ESFRI-Infrastrukturen begonnen zu haben, erreichen.



Máire Geoghegan-Quinn

Die Infrastruktur für Systembiologie in Europa („Infrastructure for Systems Biology-Europe“ - ISBE) soll die Konvergenz der Biowissenschaften mit der Informationstechnologie und der Systemwissenschaft unterstützen. Insbesondere geht es darum, Verbindungen zwischen der Systembiologie und Spitzenforschern sowie Verzeichnissen zur Speicherung und Archivierung von Daten und Modellen herzustellen. Damit werden Forscher in die Lage versetzt, die Folgen der Interaktion biologischer Komponenten auf die Funktionsweise lebender Organismen zu untersuchen und Modelle zur Darstellung dieser Interaktionen zu schaffen. Die Systembiologie findet Anwendung in der Medizin, etwa bei der Entwicklung von Arzneimitteln, aber auch in Landwirtschaft, Gesundheit und die Umwelt. Die ISBE wird ihre Tätigkeit 2017 aufnehmen. Die Kosten für den Aufbau werden mit etwa 300 Mio. EUR veranschlagt. Organisationen aus 13 Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern haben ihr Interesse an dieser Infrastruktur bekundet.

Die EU-Forschungsinfrastruktur für mikrobielle Ressourcen („EU Microbial Resource Research Infrastructure“ - MIRRI), die in Frankreich und Deutschland entwickelt wird, soll den Zugang zu den besten mikrobiellen Ressourcen erleichtern, d.h. zu Viren-, Bakterien- und Pilzstämmen, die das wichtigste Ausgangsmaterial für die Biotechnologie sind. Die Anwendungen reichen von der Erforschung von Pflanzenpathogenen im Hinblick auf Hygiene und Tiergesundheit bis zu Forschungsarbeiten zu Humanpathogenen und zur Biosicherheit. MIRRI wird die europäische Plattform für Mikroorganismen innerhalb des künftigen Globalen Netzwerks von Zentren für Biologische Ressourcen („Global Biological Resource Centre Network“ - GBRCN) aufbauen. Die Infrastruktur wird ihre Tätigkeit voraussichtlich 2014 aufnehmen. Die Gesamtkosten für den Aufbau werden mit etwa 190 Mio. EUR veranschlagt. Das Projekt wird von Einrichtungen aus 24 Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern unterstützt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Keine Führerscheinüberprüfung für ältere Autofahrer

Die EU-Kommission weist die Befürchtungen zurück, durch die EU-Führerschein-Richtlinie Fahrtüchtigkeitstests für Senioren einführen zu wollen.

Durch zwei 2009 angenommene Richtlinien wurden die geltende Richtlinie über den Führerschein und der ab 2013 gültigen Fassung über Mindestanforderungen hinsichtlich der körperlichen und geistigen Tauglichkeit für das Führen eines Kfz aktualisiert. Die 2013 in Kraft tretende Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, nach deren Ermessen notwendige Maßnahmen für ältere Menschen zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Eine Harmonisierung der Vorschriften für zusätzliche medizinische Tests für ältere Autofahrer ist jedoch nicht geplant.

Weitere Informationen Newsletter 13/2011, Seite 8 [hier](#)
 Richtlinie über den EU-Führerschein [hier](#)
 Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über den Führerschein [hier](#)
 Presseaussendung: Kommission fordert sieben Mitgliedstaaten zur Einhaltung der neuen EU-Rechtsvorschriften zur Fahrtüchtigkeit auf [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





Vorschlag der EU-Kommission zur Neuordnung der EU-Einfuhrregelungen für Entwicklungsländer

Die EU-Kommission will ihre Zollpräferenzen für Einfuhren auf die bedürftigsten Entwicklungsländer konzentrieren. Laut Vorschlag der EU-Kommission soll das Allgemeine Präferenzsystem (APS), mit dem Entwicklungsländern Zollpräferenzen in Form von verringerten Zollsätzen oder Zollsätzen zu 0 Prozent gewährt werden, auf etwa 80 Länder beschränkt werden. Länder, die durch den Vorschlag die Zollpräferenzen verlieren würden, wären beispielsweise Kuwait, Saudi Arabien, Russland und Qatar.

Anreize für Entwicklungsländer

Dies ändert allerdings nichts an der Warenabdeckung und die Präferenzspannen, diese würden unverändert bleiben. Durch einen erleichterten Zugang zum APS+ System sollen die Anreize zur Einhaltung wesentlicher Menschenrechte und ArbeitnehmerInnenrechte sowie von Standards für Umweltschutz und verantwortungsvolle Staatsführung durch den Handel verstärkt werden. Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sollen mehr Handelskonzessionen erhalten.

Als nächstes passiert der Vorschlag der EU-Kommission das EU-Parlament und den Rat der Europäischen Union. Bei Annahme durch EU-Parlament und Rat der Europäischen Union tritt die Verordnung sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Das derzeit geltende APS+ System endet im Dezember 2011. Bei Nichtannahme der Verordnung müsste das geltende System als „Übergangsregelung“ bis Ende 2013 verlängert werden.

Zu mehr Informationen, Zahlen und Fakten (en) [hier](#)

Neue Bestimmungen oder Übergangsregelung bis 2013?

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





Europäische Kommission stärkt Schutz von Verbrechenopfern

Neben den schweren Gesundheitsschäden, die die Opfer davontragen können, haben Straftaten für diese und ihre Familien oft auch verheerende emotionale und finanzielle Auswirkungen. Geschieht so etwas im Ausland, kann es wegen der anderen Kultur, Sprache und den anderen Rechtsvorschriften zu erheblichen zusätzlichen Schwierigkeiten kommen. Daher legte die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket vor, mit dem sie gewährleisten möchte, dass sich Opfer überall in der EU unabhängig davon, woher sie kommen und wo sie leben, auf einen Grundsockel an Rechten verlassen können und Hilfe sowie Schutz erhalten.

„Unsere Strafjustizsysteme konzentrieren sich auf die Verfolgung Krimineller und vergessen dabei manchmal die Opfer. Mit den heutigen Vorschlägen erhalten die Belange der Opfer in der EU Vorrang,“ stellte die für Justiz zuständige EU-Vizepräsidentin Reding fest. *„Wenn man bedenkt, dass jedes Jahr Millionen Menschen Opfer einer Straftat werden, könnte es jeden Bürger treffen. Opfer brauchen Respekt, Hilfe, Schutz und das Gefühl, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt. Aus diesem Grund Sorge ich dafür, dass sich Opfer überall in Europa auf grundlegende Rechte stützen können und Hilfe erhalten und so in den Fokus der Strafjustiz in der EU gelangen.“*

Grundbedürfnisse der Opfer

Ganz gleich, um welche Art Straftat es geht, einige Grundbedürfnisse sind bei allen Opfern gleich: sie müssen als Opfer anerkannt, respektvoll und würdig behandelt werden, ihre körperliche Integrität und ihr Eigentum müssen geschützt werden. Ihnen muss Hilfe, der Weg zur Justiz und Entschädigung zugänglich gemacht werden. Dafür möchte die Kommission nun sorgen, indem bestehende einzelstaatliche Regelungen durch EU-weite Mindeststandards gestärkt werden, so dass Opfer in der EU unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und dem Ort des Geschehens die gleichen grundlegenden Rechte genießen. Die vorgelegten neuen Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes sind Folgemaßnahmen der Kommission zum [Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010](#).

Mindeststandards für den Opferschutz:

- Respektvolle Behandlung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Richterschaft, die in einem angemessenen Umgang mit Opfern geschult werden,
- Aufklärung über Opferrechte in verständliche Form und Informationen über ihren Fall,
- Opferhilfe in allen Mitgliedstaaten,
- auf Wunsch Beteiligung am Verfahren und Prozessbegleitung,
- angemessener Schutz für besonders schutzbedürftige Opfer – wie Kinder, Vergewaltigungsopfer oder Behinderte,
- Schutz der Opfer während der polizeilichen Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens.



Zur Info

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist die EU befugt, die Rechte von Verbrechenopfern zu regeln. Jedes Jahr kommen mindestens 15 % der Menschen in der EU durch Straftaten zu Schaden. Das Risiko, Opfer zu werden, ist im Ausland genauso groß wie im Heimatland. Mindestvorschriften für den Opferschutz entsprechen dem übergeordneten Ziel der EU, einen Europäischen Raum des Rechts aufzubauen, in dem für alle die gleichen grundlegenden Rechte gelten und die Menschen Vertrauen in das Rechtssystem haben, wo auch immer sie sich in der EU befinden.

Gegenseitige Anerkennung zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen

Um Gewaltopfer vor weiteren Übergriffen der Gewalttäter zu schützen, schlägt die Kommission darüber hinaus eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen vor. Die Verordnung soll den Opferschutz auch in anderen EU-Ländern, so beispielsweise bei Reise oder Umzug, sicherstellen.

Opfer im Mittelpunkt der europäischen Justizsysteme

Die Vorschläge sind ein erster Schritt in den Bemühungen, die Opfer in den Brennpunkt der Justizsysteme zu rücken. Für die nächsten Jahre plant die Kommission zudem die Konsolidierung der EU-Vorschriften über die Entschädigung der Opfer von Straftaten,

damit Entschädigungsansprüche durchgesetzt werden können, auch wenn sich die Straftat im Ausland ereignet hat. Damit Personen, die in einem anderen EU-Land Opfer eines Verkehrsunfalls geworden sind, Schadenersatzansprüche anmelden können, möchte die Kommission außerdem die geltenden Kollisionsnormen der EU ändern und festlegen, dass stets die Fristen des Heimatlandes gelten.

Zum Maßnahmenpaket [hier](#)
Zum Richtlinienvorschlag [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Europäischer Gerichtshof

EuGH erteilt Umweltverbänden Klageberechtigung

In einem Grundsatzurteil stärkte der EuGH die Klagerechte von Umweltverbänden gegen Projekte mit Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur. Auslöser war die Klage des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen das geplante Trianel-Steinkohlekraftwerk in Lünen.

Klage der Umweltorganisation

Bei dem Verfahren zum Bau des Trianel-Steinkohlekraftwerkes war eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung Voraussetzung, wofür eine Teilgenehmigung erteilt wurde. Um den Bau des Trianel-Steinkohlekraftwerkes zu verhindern, brachte die Umweltorganisation BUND 2008 eine Klage ein. Die Umweltorganisation argumentierte, das Kraftwerk sei eine Gefahr für umliegende Schutzgebiete.

Laut EU-Recht Klageberechtigung für Umweltorganisationen

Umweltverbände in Deutschland konnten rechtswidrige Beeinträchtigungen der Umwelt bisher nur in eingeschränktem Umfang gerichtlich prüfen lassen. Zur

Klarstellung, ob die nach deutschem Recht für Umweltorganisationen geltende Einschränkung der Klageberechtigung mit europäischem Recht vereinbar ist, legte das Münstersche Oberverwaltungsgericht dem EuGH ein Vorabentscheidungsersuchen vor. Der EuGH entschied, Nichtregierungsorganisationen (non governmental organizations, NGO), die sich für den Umweltschutz einsetzen, dürfen gegen Entscheidungen vorgehen, die „möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben“. Dies gilt auch dann, wenn eine Klageberechtigung von Nichtregierungsorganisationen im nationalen Recht nicht vorgesehen ist, da bei einem Konflikt zwischen nationalem und EU-Recht das EU-Recht gilt.

In Kürze

Der EuGH entschied im Verfahren über die Klageberechtigung zu Gunsten der Umweltorganisationen. Betreffen Verfahren Projekte mit Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur, sind Umweltorganisationen zur Klageeinbringung berechtigt, auch wenn dies gegen nationales Recht verstößt.



„Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist ein herausragender Erfolg zur Stärkung der Bürgerrechte in Genehmigungsverfahren für industrielle Großvorhaben“, sagte der stellvertretende BUND-Vorsitzende Klaus Brunsmeier. „Umweltverbände in Deutschland und überall in Europa können künftig die umfassende gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit umweltrelevanter Bauvorhaben und Industrieanlagen erwirken.“

Umweltverträglichkeitsprüfungen in Österreich

Bei Umweltverfahren in Österreich haben anerkannte Umweltorganisationen auf Grund einer [Bestimmung im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz](#) (UVP-G) Parteistellung. Darüber hinaus wird die Rechtsstellung von Umweltorganisationen aus einem anderen Staat geregelt, der Parteistellung dann zukommen kann, wenn sich Umweltbeeinträchtigungen auch in

einem anderen Staat auswirken können.

Mehr Informationen zur Umweltverträglichkeitsprüfung [hier](#)
 Zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 [hier](#)
 Zum [EuGH-Urteil in Rechtssache C-115/09](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Europäisches Parlament

Investitionen in Bildung, Mobilität und Kinderbetreuung

Das EU-Parlament fordert mehr Mittel für EU-Programme zur Jugendmobilität, die EU-weite Anerkennung von Qualifikationen sowie Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung für alle.

Stärkung der Mobilität von Jugendlichen

Die EU-Abgeordneten begrüßen die Initiative der EU-Kommission "Jugend in Bewegung" (youth on the move) und betonten, Programme für Mobilität dürfen nicht nur auf Studenten beschränkt sein, sondern sollten auch für Berufsschüler, Lehrer und Jugendarbeiter zugänglich sein. Ferner unterstützen sie das EU-Ziel, dass mindestens 40 Prozent der jungen Menschen einen Hochschul- oder Fachabschluss erreichen. Sie ermutigen die Mitgliedstaaten, mindestens 2 Prozent ihres BIP in Hochschulbildung zu investieren.

Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen

Die EU-Abgeordneten sprechen sich dafür aus, die Zusammenarbeit von Hochschulen, Berufsbildungseinrichtungen und dem Privatsektor zu unterstützen und auszubauen, um Universitätslehrpläne an Marktbedürfnisse anzugleichen. Sie befürworten auch eine Modernisierung der beruflichen Bildung.

Entwicklung eines europäischen Rahmens für frühkindliche Förderungs- und Betreuungseinrichtungen

In einer weiteren Entschließung fordert das EU-Parlament die Entwicklung eines europäischen Rahmens für frühkindliche Förderungs- und Betreuungseinrichtungen. Idealerweise sollten jedoch alle Eltern und Kinder, unabhängig von ihrem Hintergrund oder ihren finanziellen Verhältnissen, Zugang zum selben frühkindlichen Förderungs- und Betreuungsangebot haben, so die EU-Abgeordneten. Sie fordern die Mitgliedstaaten auf, ein obligatorisches Kindergartenjahr einzuführen und mehr Beratungsmöglichkeiten für Eltern zu schaffen. Weiters sollen die beruflichen Qualifikationen des Personals für frühkindliche Bildung und Betreuung von den Mitgliedstaaten gegenseitig

anzuerkennen und die Anzahl der Männer in diesem Bereich zu steigern. Dabei sollte auch der Gehalt an jenem eines Grundschullehrers angeglichen werden, betonten die EU-Abgeordneten.

Zur Entschließung „Jugend in Bewegung“ [hier](#)

Zur Entschließung über frühkindliche Bildung in der EU [hier](#)

Zum Flash-Eurobarometer zu „Jugend in Bewegung“ [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Rat der Europäischen Union

Keine Einigung im Agrarrat zum internationalen Waldschutzabkommen

Der Agrarrat kam zusammen, um unter anderem eine Einigung über die Teilnahme an den Vertragsverhandlungen über ein verbindliches Abkommen zum Schutz der Wälder in Europa zu erzielen. Die Vertragsverhandlungen sollen bei der 6. gesamteuropäischen Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (FOREST EUROPE) vom 14 – 16. Juni 2011 in Oslo aufgenommen werden.

Geteilte Kompetenz zwischen EU und Mitgliedstaaten

Abkommen über Wälder fallen in die Kompetenz sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten. Zu entscheiden galt, die EU-Kommission zur Verhandlungsführung im Namen der EU und der Mitgliedstaaten zu bevollmächtigen. Die Minister sprachen sich zwar für ein rechtlich bindendes Abkommen aus, eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden, da Großbritannien und Schweden sich dagegen stellten.

Ministerkonferenz „Forest Europe“

Bei der letzten Ministerkonferenz „Forest Europe“ in Warschau wurde die Möglichkeit eines rechtlich bindenden Instruments über Wälder in Europas

Regionen erörtert. Bei der nächsten „Forest Europe“-Konferenz, die vom 14. bis zum 16. Juni 2011 in Oslo stattfindet, sollten bereits Verhandlungen zu einem rechtlich bindenden Abkommen zum Schutz der Wälder eingeleitet werden. Auch Nicht-EU-Staaten wie Russland, die Türkei, Ukraine, Norwegen und die Schweiz zeigten Interesse an der Eröffnung der Vertragsverhandlungen.

Kompetenz der EU und der Mitgliedstaaten

Um Vertragsverhandlungen im Juni einzuleiten, bräuchte es Beschlüsse einerseits der EU und andererseits der Mitgliedstaaten, damit die EU-Kommission in deren Namen als Vertragspartner auftreten kann.

Zur Info

„Forest Europe“ ist ein intergouvernementaler Politikprozess, mit dem der nachhaltige Umgang mit Europas Wäldern gewährleistet soll. „Forest Europe“ zählt 46 europäische Mitgliedstaaten, auch Norwegen, die Türkei, Russland und die Ukraine, und die EU. Er hat die Aufgaben, die Rolle der Wälder zu stärken und den Klimawandel abzuschwächen. Weiter soll er die Verfügbarkeit von hochwertigem Frischwasser garantieren, die Biodiversität in den Wäldern verbessern und erhalten und ein Regelwerk für die künftige Zusammenarbeit im Bereich „Wald“ entwickeln.



Großbritannien sieht jedoch keine Vorteile in einem verbindlichen Abkommen und Schweden befürchtet, auf lange Sicht gesehen weitere Kompetenzen an die EU abtreten zu müssen. Aus diesem Grund soll nun auf Ebene der Ständigen Vertreter (COREPER – Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten) eine Einigung erzielt werden.

Derzeit kein verbindliches Abkommen zum Schutz der Wälder

Derzeit gibt es nur freiwillige Verpflichtungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und zur Wahrung der Artenvielfalt. Ein einheitliches europäisches Auftreten

wäre jedoch notwendig, da auch Länder wie Russland Bereitschaft an einem international verbindlichen Abkommen zum Schutz der Wälder zeigen.

5. Europäische Forstministerkonferenz brachte neue Beschlüsse und Initiativen für den Wald [hier](#)

Forest Europe [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäische Parlament

Die nächste Plenarsitzung findet am 6. Juni 2011 in Straßburg statt.

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung in **Straßburg** finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen: <http://www.eurobrussels.com/>

Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.info/

Redaktion und Bearbeitung:

Dr. Florian Mast, Mag. Marion Schaber

Abbildungsverzeichnis

<http://mein.salzburg.com/forum/lichtblicke/buerger.jpg>
<http://www.european-circle.de/uploads/pics/Buerger.jpg>
<http://www.oocities.org/de/de.geocities.com/eurofirmonline/KreisendeEU-Sterne.gif>
<http://www.handvverzeichnis.info/wp-content/uploads/2009/05/neelie-kroes.jpg>
http://www.eurolinx.eu/wp-content/uploads/2010/05/digital_agenda-300x131.jpg
<http://images.zeit.de/wissen/2009-12/emission-schornstein-qualm/emission-schornstein-qualm-540x304.jpg>
http://www.elektropraktiker.de/uploads/pics/EU-Klima-Kommissarin_Connie_Hedegaard.jpg
http://www.academics.de/image-upload/eu_komissar_wissenschaft_potocnik_0_standard.jpg
http://www.simplyscience.ch/Portaldata/1/Resources/Images_bis_10_2009/2_AHA/AHA-Fragen/F30_Pet_Detail.jpg
http://www.merit.unu.edu/images/hl/201101_MaireQuinn.jpg
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/Bilder/Technologie/forschungsinfrastruktur.property=bild,bereich=bmwi,sprache=de,width=164,height=117.jpg>
http://www.news.at/articles/1017/img/267350_i.jpg?1272612290
http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/images/taxforum/taxforum2011.jpg
http://www.traumferienhausreisen.de/_we_thumbs_/6801_6_zoll.jpg
http://kurier.at/mmedia/2010.12.01/1291196177_5.jpg
<http://www.castelligasse.at/Politik/Gerichtsbarkeit/EU-JustizPortal.jpg>
<http://www.teltarif.de/arch/2011/kw13/internet-klage-eu-eugh-recht-technologie-1m.jpg>
http://www.traunstein.com/wTraunstein/verwaltung/aemter/sg441/bilder/industrie_anlage.jpg
http://europa.eu/wel/news/images/topics/0801262482b442cc_1.jpg
http://www.wwf.de/uploads/pics/260_107217_Tropical_rainforest_near_Berau_in_East_Kalimantan_c_Edward_PARKER_03.jpg